

Kundenmerkblatt - Zulassung von Maßnahmen gemäß AZAV



Das folgende Vorgehen gilt sowohl für unterjährig nachgemeldete **AZAV** Maßnahmen, die im Regelfall auf Aktenlage begutachtet werden, als auch für Begutachtungen von Maßnahmen in Audits (z. B. Zertifizierungs- und Wiederholungsaudits).

1. Beantragung von neuen Maßnahmen

- Sie melden mit der Maßnahmenliste C-09G-13 (Anlage 2 zur Kundendokumentation) im Excelformat nur die neuen Maßnahmen an die FKS per E-mail
- Wir wählen die zu prüfenden Maßnahmen aus, dokumentieren die Auswahl in der Maßnahmenliste und teilen Ihnen und ggf. dem Auditor die Auswahl mit
- Sie legen/reichen komplette Maßnahmenunterlagen für jede in der Auswahl befindliche Maßnahme vor/ein:
 - Curriculum/Lehrplan mit Zielgruppe und -setzung, Zugangsvoraussetzungen
 - Zuordnung der Inhalte zu den Lehrkräften/Vertretung, Lehrmethoden
 - Räumlich-technische Ausstattung
 - Darlegung der Arbeitsmarktrelevanz
- Mustervertrag, ggf. Musterpraktikumsvertrag
- Musterzertifikat/-zeugnis
- Kalkulation (Kalkulationsbasis in der Regel: 15 Teilnehmer)
- Bitte beachten Sie dabei, dass grundsätzlich Unterrichtsstunden (Theorie/Fachpraxis) auf Basis von 45 Minuten und Praktikumsstunden auf Basis von 60 Minuten zu konzipieren bzw. kalkulieren sind
- Zusätzlich reichen Sie nur für Maßnahmen in der Auswahl die Kundendokumentation Teil 2 (C-09G-16) im Wordformat ein. Dort sind ausschließlich die Angaben für die begutachteten Maßnahmen zu führen. Bitte diese Kundendokumentation vollständig und ausführlich ausfüllen; es sind alle Einzelfragen direkt in der Kundendokumentation oder durch konkrete Verweise

- auf beiliegende Unterlagen zu beantworten
- Zusätzlich reichen Sie nur für Maßnahmen, deren Kosten den jeweiligen BDKS übersteigen, das ausgefüllte Formblatt zur Angemessenheitsbewertung (C-09G-03) sowie ausführliche Begründungen und Nachweise zur Bewertung der Einhaltung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der besonderen arbeitsmarktlichen Relevanz ein*
 - Zusätzlich reichen Sie bitte für ALLE beantragten Maßnahmen - sofern relevant - die für die Durchführung notwendigen Berechtigungen oder Bestätigungen ein (z. B. IHK/HWK-Ausbildungsberechtigungen, Fahr-schulzulassungen, staatliche Anerkennungen) ein. Die Berechtigungen und Bestätigungen müssen für alle zu-treffenden Durchführungsorte der Maßnahme vorliegen
 - Wir prüfen mit einem/-r Auditor/in vor Ort bzw. auf Ak-tenlage die zu begutachtenden Maßnahmen und fordern ggf. Korrekturen/Nacharbeiten bzw. weitere Nachweise ein. Für diese Nachbearbeitungen sind lt. SGB III maxi-mal drei Monate vorgesehen
 - Alle Unterlagen sollen möglichst elektronisch (Office-Formate, PDF) vorliegen
 - Wir senden Nachweise und Begründungen ggf. nach abschließender positiver Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit zur Kostenprüfung und -zustimmung (bei §§ 81ff-Maßnahmen)
 - Nach abschließender Bewertung im Zertifizierungsgre-mium (Vetoprüfung) bzw. ggf. erfolgter Rückmeldung der Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Ablehnung oder die Zulassung der Maßnahme für einen Zeitraum von im Regelfall maximal 3 Jahren. Auf Antrag kann eine Zulassung auch für einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen. Sollten Sie dies beabsichtigen, reichen Sie bitte mit dem Maßnahmenantrag eine Begründung/Darlegung ein, mit der nachgewiesen wird, dass sich sowohl Maßnahmeninhalt als auch die arbeitsmarktliche Relevanz in den nächsten 5 Jahren mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht ändern werden

Für unterjährig zuzulassende Maßnahmen nutzen Sie bitte unser AZAV-Postfach: azav.certification.de@dekra.com

*Mögliche Kriterien für Kostensatzüberschreitungen:

Hohe Integrationsprognose

- Hohe nachgewiesene Integrationsprognose und bei bereits abgeschlossenen Maßnahmen Darlegung der Integrationsquoten (Darstellung und Begründung not-wendig/Nachweise müssen beigefügt werden)

Innovative bzw. nachfrageorientierte Maßnahmeinhalte

- Innovative bzw. bei stark nachfrageorientierten Maß-nahmeinhalten:
- Worin begründet sich dieser innovative Charakter/die Arbeitsmarktnähe/Berücksichtigung regionaler Beson-derheiten und Bedarfe (Darstellung und Begründung notwendig/Nachweise müssen beigefügt werden)

Schulungsqualität

- Hohe Schulungsqualität - was begründet die erhöhten Kosten:
 - basiert es auf der technischen Ausstattung, dann müssen hierzu nähere Informationen/Nachweise vorgelegt werden (z. B. neue Techniken, besonders kostenintensive Materialien etc.)
 - basiert es auf personellen Gründen, werden auch hier entsprechende Nachweise (z. B. speziell qualifizierte Lehrkräfte oder zusätzlicher Betreuungsaufwand auf-grund eines bestimmten Personenkreises) benötigt

Maßnahmeorganisation

- Maßnahmenorganisation - warum bedingt die Maß-nahme eine spezielle Organisationsform
- die Teilnehmergruppe wird während der Maßnahme in mehrere Schulungsgruppen aufgeteilt (eine schlüssige Begründung ist notwendig)
- verbindliche Regelungen schreiben eine bestimmte Gruppengröße vor (z. B. gesetzliche Vorgaben)

2. Änderung von bereits zugelassenen Maßnahmen

Sie möchten unterjährig Bildungsmaßnahmen ändern (z. B. Stundenanzahl, Kostensatz o. ä.). Bitte senden Sie uns dazu an azav.certification.de@dekra.com folgende Unterlagen:

- Ausführliche Schilderung und Begründung der vorgese-henen Änderungen.
- ggf. aktualisiertes Maßnahmenkonzept/aktualisierte Kalkulation

Weitere Leistungen, von denen Sie profitieren

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, weitere Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheits-Managementsysteme, z. B. nach **ISO 14001**, **ISO 45001** und **IATF** sowie deren Kombinationen, von uns zertifizieren zu lassen. Über 40 Akkreditierungen beinhaltet unser Portfolio! Darüber hinaus bietet Ihnen die DEKRA Gruppe rund um das Thema Qualität:

- Bewertungen zur Einhaltung eigener Regeln, z. B. Lieferantenanforderungen
- Trainings und Schulungen, z. B. Qualitätsmanagement-Beauftragter
- Personen-Zertifizierungen, z. B. Ihres Qualitätsverantwortlichen
- Produktprüfungen und Zertifizierungen, z. B. EMV, CE, GS für elektrische und elektronische Geräte

Ausgezeichnet – das DEKRA Siegel



Setzen Sie ein Ausrufezeichen für höchste Qualität und Zuverlässigkeit – branchenübergreifend und international. Das **DEKRA Siegel** leistet beste Dienste als Imageträger, Marketinginstrument und um sich vom Wettbewerb abzuheben. So zeigen Sie Ihren Kunden und Geschäftspartnern, dass Leistung bei Ihnen ihr Geld wert ist. Wir unterstützen Sie gerne dabei.